

Wer fragt, gewinnt



Asmus Henkel

Wo Gründer und junge Selbstständige kostenlose Informationen und finanzielle Unterstützung finden, erklärt Dr. Thea Döhler im folgenden Beitrag. Die Autorin ist seit 1997 als beratende Betriebswirtin für Sprachmittler und deren Berufsverbände im In- und Ausland tätig. Sie ist in der KfW-Beraterbörse registriert und begleitet seit 2007 als Gründercoach Sprachmittler auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Seit 2004 betreut sie die telefonische Marketingberatung für den ADÜ Nord.

Ende Oktober erklärte das Finanzamt Hamburg-Mitte einer Gründerin, die ihre Selbstständigkeit als Solo-Übersetzerin anzeigen wollte, dass sie ein Gewerbe anmelden müsse. Als die Gründerin – durch das Existenzgründungsseminar des ADÜ Nord gut informiert – dem widersprach, stellte sich die Sachbearbeiterin stur: »Dann nehmen Sie den Eröffnungsbogen eben mit und beklagen sich bei den Verbraucherschützern.«

Ist das ein Einzelfall? Leider nicht, wie auch andere Teilnehmer des besagten Existenzgründungsseminars berichteten. Immer wieder werden Freiberufler – deren Tätigkeit im steuerrechtlichen Sinn nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ein Katalogberuf ist – gedrängt, ein Gewerbe anzumelden. Neben Übersetzern und Dolmetschern sind insbesondere Krankengymnasten und beratende Betriebswirte davon betroffen.

Dabei müsste doch gerade das Finanzamt das Einkommensteuergesetz gut kennen, das auch im Internet problemlos einsehbar ist (www.gesetze-im-internet.de). Eine Orientierungshilfe zur Abgrenzung zwischen Freiberuflern und Gewerbetreibenden bietet der Bundesverband der freien Berufe auf seiner Internetpräsenz (www.freie-berufe.de). Und wer es ganz genau wissen möchte, der kann beim Institut für Freie Berufe (IFB) eine ausführliche Abhandlung mit zahlreichen zitierfähigen Urteilen der einzelnen Finanzgerichte für 13 Euro erwerben (ifb@rzmail.uni-erlangen.de).

Wo guter Rat nichts kostet

Viele solcher für Gründer und junge Unternehmer wichtigen Informationen gibt es kostenlos im Internet. Zu den seriösen und auch für Sprachmittler geeigneten Quellen gehören:

- Existenzgründungsportale des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (www.existenzgruender.de und www.existenzgruenderinnen.de)
- Existenzgründungsseiten der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de > Für Bürgerinnen und Bürger > Arbeit und Beruf > Existenzgründung)
- Angebot für Solo-Selbstständige der Gewerkschaft ver.di mit Newsletter, Online-Ratgeber und einem Veranstaltungskalender (www.mediafon.net)
- Internetseiten des Bundesverbandes für freie Berufe (www.freie-berufe.de)
- Portal mit Informationen und Arbeitshilfen von Haufe-Lexware (www.lexstart.de)

- Plattform für Selbstständige in Deutschland www.akademie.de mit Praxistipps, Informationspaketen, Ratgebern und Selbstlernkursen (zum Teil kostenlos, Vollzugriff im Jahresabo für 12,50 Euro).

Broschüren wie »Durchstarten – Existenzgründung« und »Hinweise und Hilfen zur Existenzgründung« der Agentur für Arbeit sowie »Starthilfe: der erfolgreiche Weg in die Selbstständigkeit« und »Alles, nur kein Unternehmer? Tipps für Gründerinnen, Gründer und Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft« des BMWi stehen zum kostenlosen Download als PDF bereit. Hinweise, Hilfen und praktische Lösungsvorschläge zu typischen Problemlagen vor, während und nach der Gründung bieten die »GründerZeiten« des BMWi, die man sowohl elektronisch als auch in Papierform unter »Publikationen« auf www.existenzgruender.de anfordern kann.

Eine reichhaltige und nie versiegende Informationsquelle sind Berufskollegen – direkt vor Ort oder in der großen weiten Welt, wenn man in heimischen Kollegen eher die Konkurrenz sieht. Sprachmittler sind meistens sehr hilfsbereit und auskunftsfreudig, und als junger Hase kann man von erfahrenen Kollegen in vielerlei Hinsicht lernen. Ob informeller Erfahrungsaustausch, Mentor-Programm oder Info-Veranstaltung – für jeden ist sicher etwas dabei. Die meisten Angebote setzen keine Mitgliedschaft in den betreffenden Berufsverbänden und Organisationen voraus, sondern stehen allen offen!

- Stammtisch für Einsteiger und Kollegentreffen des ADÜ Nord in Hamburg (www.adue-nord.de)
- Treffen der Regionalgruppen, Stammtische und Arbeitsgruppen der BDÜ-Landesverbände, bundesweit (www.bdue.de)
- Treffen der regionalen Gruppen des VdÜ, des Berufsverbandes der Literaturübersetzer (www.literaturuebersetzer.de)
- Mailinglisten für Übersetzer und Dolmetscher wie Partnertrans (pt) und Partnerdolm auf Yahoo und das U-Forum von Alexander von Obert (www.tw.h.de/maillinglisten)
- Interne Foren und Mailinglisten der Berufsverbände wie »ADÜ-Nordlicht« und »Mein BDÜ«, die allerdings eine Mitgliedschaft erfordern

Wer es gerne strukturiert mag, sich lieber 1 : 1 austauscht und über einen längeren Zeitraum begleitet werden möchte, dem seien die Mentoring-Programme der Berufsverbände empfohlen. In Mentoring-Programmen bilden erfahrene Kollegen (Mentoren) }

} Wer fragt, gewinnt

mit Berufsanfängern (Mentees) ein Tandem und gewähren ihnen Einblicke in den beruflichen Alltag – von der Angebotserstellung über die Lösung kniffliger Terminologieprobleme bis zum Umgang mit Kollegen und Auftraggebern. Form und Intensität der Zusammenarbeit variieren je nach Bedarf und Möglichkeiten – von gelegentlichen Gesprächen bis zum »Vollzeit-Hospitieren«. Voraussetzung ist jedoch, dass Mentor und Mentee demselben Berufsverband angehören und sich über die Eckpunkte der künftigen Aktivitäten einig können. Ein Schuss Sympathie gehört ebenso dazu.

- Mentoren-Programm des ADÜ Nord (☒ www.adue-nord.de)
Das erste Programm in seiner Branche, das im Jahr 2000 das Licht der Welt erblickte und eine wichtige Vorbildfunktion hatte. Momentan steht es auf dem Prüfstand und wird grundlegend überarbeitet. Interessierte Berufsanfänger können sich dennoch jederzeit beim Vorstand melden, der über den aktuellen Stand zum gegebenen Zeitpunkt im Infoblatt berichten wird.
- Mentoring-Programm des BDÜ-LV Baden-Württemberg (☒ www.bw.bdue.de) und BDÜ-LV Rheinland-Pfalz (☒ www.rp.bdue.de)
- Zweijähriges Nachwuchsprogramm des Verbandes der Konferenzdolmetscher im BDÜ (☒ www.vkd.bdue.de)
- Mentorenprogramme ausländischer Sprachmittlerverbände wie das des schwedischen Fachübersetzerverbandes SFÖ (☒ www.sfoe.se) und des amerikanischen Übersetzerverbandes ATA (☒ www.ata-net.org).

Besuchen sollten Existenzgründer auch kostenlose Sprechstage, Treffen und Informationsveranstaltungen, die in ihrer Stadt oder Region organisiert werden:

- Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern, die man auch besuchen darf, wenn man Freiberufler und kein Mitglied der Kammer ist!
- Veranstaltungen und Treffen der örtlichen bzw. regionalen Startcenter und Gründungsnetzwerke – Startcenter NRW (☒ www.startcenter.nrw.de), Hamburger Gründungsnetzwerk (☒ www.hei-hamburg.de) oder Gründungsnetzwerk der Region Lüneburg (☒ www.gruendungsnetzwerk.de)
- Treffen und Veranstaltungen des Verbandes der Gründer und Selbstständigen (☒ www.vgsd.de)
- Stammtische und Treffen der örtlichen Wirtschaftsjunoren (☒ www.wjd.de) oder lokaler und regionaler Innovations- und Gründerzentren
- Gründertage und Veranstaltungen im Rahmen der Gründerwoche (☒ www.gruenderwoche.de/veranstaltungen) sowie Gründermessen (☒ www.degut.de, ☒ www.start-messe.de u. v. m.)

Nicht vergessen werden sollten die zahlreichen Informations-, Austausch- und Diskussionsmöglichkeiten im Netz wie das Business-Netzwerk XING mit seinen Gruppen für Sprachmittler (Übersetzer-Lounge, Netzwerk freiberuflicher Übersetzer, Sprachkunst ...) und Gruppen für Existenzgründer und Selbstständige. Google+ und das internationale Business-Netzwerk LinkedIn sind gute Anlaufstellen. Auch Übersetzerplattformen (wie z. B. ☒ www.proz.com, ☒ www.translatorscave, ☒ www.aquarius.net) bieten Berufseinsteigern Orientierung, Hilfestellung und Austausch. Bei allen gibt es die Möglichkeit, kostenlos zu schnuppern. Doch nur als Mitglied erhält man Zugriff auf sämtliche Funktionen.

Guter Rat muss nicht teuer sein – Zuschüsse zu Beratung und Coaching

Gerade in der Startphase sind die eigenen finanziellen Mittel knapp bemessen. Darum suchen Existenzgründer selten Hilfe bei Experten. Doch guter Rat kann überlebenswichtig sein. Dem tragen öffentliche Förderprogramme Rechnung, die Zuschüsse für eine qualifizierte Beratung gewähren und unter bestimmten Umständen bis zu 90 Prozent des Honorars übernehmen. Keine Angst, das ist kein BAföG! Diese Zuschüsse sind Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung und müssen nicht wie Darlehen zurückgezahlt werden.

Doch Vorsicht: Einen Rechtsanspruch auf Förderung gibt es nicht. Förderinstrumente nach Belieben miteinander zu kombinieren, funktioniert leider nicht immer. Und nicht jeder Gründungsexperte oder Unternehmensberater ist für solche Beratungen qualifiziert und erfüllt die von den zuständigen Stellen geforderten Voraussetzungen.

Informationen zu Förderprogrammen erhält man bei Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, regionalen Wirtschaftsförderern und erfahrenen Unternehmensberatern. Man kann auch selbst in der Förderdatenbank des BMWi recherchieren (☒ www.foerderdatenbank.de).

In der Vorgründungsphase

Wenn Sie noch unsicher sind, ob Sie überhaupt gründen wollen und Ihr Geschäftskonzept trägt, oder nicht wissen, wie Sie einen Businessplan schreiben sollen, dann sollten Sie sich mit einem Gründungsexperten unterhalten und Unterstützung suchen. Zu so einer begleitenden Beratung im Vorfeld einer Gründung gibt es in einigen Bundesländern Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe, die von 4 bis 10 geförderten Beratertagen (1 Tag = 8 Stunden) und von 25 bis 90 Prozent des Tagessatzes in Höhe von 800 Euro reichen. Auch die Voraussetzungen und Bedingungen variieren. In NRW zum Beispiel heißt das Förderprogramm »Beratungsprogramm Wirtschaft NRW (BPW)« und richtet sich ausschließlich an Gründer, die eine selbstständige Vollexistenz anstreben, wogegen in Niedersachsen das »Gründungscoaching Niedersachsen« der NBank Voll- und Teilzeitgründungen unterstützt. }

In den ersten fünf Jahren nach der Gründung

Haben Sie bereits Ihre freiberufliche Tätigkeit als Übersetzer oder Dolmetscher beim Finanzamt gemeldet, dann können Sie Beratungszuschüsse aus dem »Gründercoaching Deutschland« (GCD) erhalten, auch als KfW-Gründercoaching bekannt. Die Fördergelder stammen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) und werden über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Verfügung gestellt.

Zuschüsse zur Beratung in finanziellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen stehen Ihnen bis zu 5 Jahre nach der Gründung zur Verfügung, wenn Sie als freiberuflicher Dolmetscher und Übersetzer auf eine Selbstständigkeit in Vollzeit setzen. Je nach Standort liegen die Zuschüsse zwischen 50 und 75 Prozent des Beraterhonorars, maximal jedoch bei 4.500 Euro.

Wenn Sie aus der Arbeitslosigkeit heraus gründen und einen Gründungszuschuss, Einstiegsgeld oder andere Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten, werden 90 Prozent des Beraterhonorars, maximal 3.600 Euro gefördert. Das jedoch nur im ersten Jahr der Selbstständigkeit!

Ausführliche Informationen zu Konditionen, Rahmenbedingungen und dem Prozedere sowie ein Online-Antragsformular finden Sie online (☒ <https://gruenden.kfw.de> > Finanzierungsangebote).

Hamburger Bonusprogramm

Wer sich in Hamburg selbstständig macht, kann noch von einem anderen Förderinstrument profitieren. Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation bezuschusst mit bis zu 500 Euro in Wertschecks Seminarangebote im Rahmen der Hamburger Existenzgründungsinitiative (H.E.I.). Aus dem Coaching-Programm »Selbstständigkeit kann man lernen« können Gründer bis zu zwei Jahre nach ihrem Start in die Selbstständigkeit passende Weiterbildungsangebote auswählen und mit den Wertschecks bezahlen. Eine kostenlose allgemeine Erstberatung gehört bei der H.E.I dazu (☒ www.hei-hamburg.de).

Laufend: Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit steigern

Wenn Sie bereits seit einem Jahr am Markt bestehen und Strukturen und Abläufe optimieren möchten, sich strategisch neu ausrichten oder wachsen wollen und sich dafür die Unterstützung eines qualifizierten Beraters wünschen, können Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Zuschüsse zu den Kosten, die durch Inanspruchnahme des Beraters entstehen, beantragen. Bezuschusst werden ausschließlich konzeptionelle Beratungen und zwar zu allen wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personellen und organisatorischen Aspekten der Unternehmensführung. Nicht förderungsfähig sind Rechts-, Steuer- und Versicherungsberatungen. Das Förderprogramm wird seit 2005 aus Mitteln des Bundeshaushaltes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Der Höchstzuschuss beträgt bei Beratungen in den alten Bundesländern (inklusive Berlin) maximal 1.500 Euro (50 Prozent von höchstens 3.000 Euro). In den neuen Bundesländern einschließlich des Regierungsbezirks Lüneburg liegt der Förderanteil ebenfalls bei maximal 1.500 Euro (75 Prozent von höchstens 2.000 Euro). Innerhalb von drei Jahren kann ein Unternehmen mehrere Beratungen gefördert bekommen. Werden Beratungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten beantragt, können diese zusammen mit Zuschüssen von maximal 3.000 Euro gefördert werden (☒ www.beratungsfoerderung.info).

Weiterbildung zahlt sich aus – in allen Lebenslagen

Seit über zwei Jahren gibt es die Bildungsprämie, mit der berufliche Weiterbildung vom Staat mit bis zu 500 Euro gefördert wird. Nicht nur Angestellte, auch Existenzgründer und Freiberufler, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten, erhalten Unterstützung. Wer demnächst ein Seminar zu SDL Trados beim ADÜ Nord besuchen oder sich in deutscher Rechtssprache beim BDÜ weiterbilden möchte, sollte sich über die Bedingungen und das Prozedere informieren (☒ www.bildungspraemie.info).

Aber es gibt nicht nur Fördermittel vom Bund. Auch die Länder haben interessante Programme. Die Stiftung Warentest hat sie im »Leitfaden Weiterbildung finanzieren: Fördermittel von Bund und Ländern« zusammengestellt (☒ www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Foerdermittel-von-Bund-und-Laendern-1740203-0).

Anzeige

WWW.ESTHERKUEHNE.DE